

Stuttgart, 16.08.2013

**Sanierung Vaihingen 2 -Kelterberg-
Abrechnung eines Teilbereichs der Sanierungsmaßnahme**

Beschlußvorlage

Vorlage an	zur	Sitzungsart	Sitzungstermin
Ausschuss für Umwelt und Technik	Vorberatung	nicht öffentlich	15.10.2013
Verwaltungsausschuss	Vorberatung	nicht öffentlich	16.10.2013
Gemeinderat	Beschlussfassung	öffentlich	17.10.2013

Beschlußantrag:

Von der Abrechnung eines Teilbereichs der Sanierungsmaßnahme Vaihingen 2-Kelterberg- wird zustimmend Kenntnis genommen.

Kurzfassung der Begründung:

Ausführliche Begründung siehe Anlage 1

Das Regierungspräsidium hat mit Teilabrechnungsbescheid vom 24. April 2013 die zweckentsprechende Verwendung der Sanierungsfördermittel für das Verfahren Vaihingen 2 -Kelterberg- bestätigt und Mittel in Höhe von 129.961 € (60 %) zum Zuschuss erklärt.

Finanzielle Auswirkungen

Keine

Beteiligte Stellen

Referat WFB

Vorliegende Anträge/Anfragen

Keine

Erledigte Anträge/Anfragen

Keine

Matthias Hahn
Bürgermeister

Anlagen

Anlage 1: Ausführliche Begründung
Anlage 2: Lageplan

Ausführliche Begründung

Am 4. Februar 1999 hat der Gemeinderat die förmliche Festlegung des Sanierungsgebiets Vaihingen 2 -Kelterberg- beschlossen (GRDrs 594/1998). Sie trat am 25. Februar 1999 in Kraft. Die Aufhebung der Satzung des Teilbereichs westlich der Seerosenstraße wurde vom Gemeinderat am 9. Juni 2011 beschlossen (GRDrs 220/2011) und trat am 30. Juni 2011 in Kraft.

Mit Erlass des Regierungspräsidiums Stuttgart vom 24. April 2013 wurde nunmehr die zweckentsprechende Verwendung der ausbezahlten Sanierungsfördermittel aus dem Landessanierungsprogramm bestätigt.

Die **zuwendungsfähigen Ausgaben** betragen gemäß Abrechnungsbescheid 216.601,55 € (100 %). Diese setzen sich wie folgt zusammen:

202.180,00 €	sonstige Ordnungsmaßnahmen
14.421,55 €	Vergütung

Dem gegenüber stehen **gegenzurechnende sanierungsbedingte Einnahmen** von insgesamt 216.601,55 € (100 %). Diese setzen sich zusammen aus:

129.960,93 €	Sanierungsfördermittel (60 %)
86.640,62 €	Komplementärmittel Gemeinde (40 %)

Die ausbezahlten Fördermittel des Landes in Höhe von 129.691,00 € wurden gemäß Abschnitt D, Ziffer 22.2 der Städtebauförderungsrichtlinien (StBauFR) vom 23. November 2006 zum Zuschuss erklärt.